

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz.
1877-1936
1916**

5/6 (30.6.1916)



Mitteilungen

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

Schirmherr

Seine Königliche Hoheit
der Großherzog

Mit der Beilage: **Badischer Stellenanzeiger für Kriegsinvalide.**

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Stefaniensstr. 74. Postfachamt Karlsruhe, Konto Nr. 5856.
Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden). Fernsprecher Nr. 486.
Anzeigen-Annahme: Karlsruhe i. B., Karlsruhstr. 14. Fernspr. 951, 952, 953 u. 954.

Inhalt: 1. Bad. Landesverein, Gefangenenfürsorge. 2. Rote Kreuz-Medailleverleihung. — Herstellung. 3. Aufruf: Volksspende Kriegszivilgefangene Ausland. 4. Sitzung Gesamtvorstand 1916 Ortsausschußbeiräten. 5. Versorgung Lazarette Brot- und Speisemehl. 6. Abzeichen, Feldtracht geistl. freiw. Krankenpfleger. 7. Invaliden u. Versicherungspersonal. 8. Anerkennung Schwestern Stappengebiet. 9. Einschränkung Fahrradverkehr. 10. Mil. Rang Rechnungsführer Vereinslazarettzüge. 11. Umbenennung Dienstgrads. — Erläuterung Dienstvorschrift. — Ausstellung Militärjahrscheinen. 12. Portovergütung Feldpost freiw. Krankenpfleger. 13. Strümpfe Mannschaften Heimatlazarett. 14. Kriegsinvalidenfürsorge: Prüfstelle Ersatzglieder. 15. Tätigkeitsbericht Kriegsblindenfürsorge. 16. Heilfürsorge Kriegsbeschädigte. 17. Tätigkeit deutschen Hilfsbunds kriegsverletzte Offiziere. 18. Zuschnitte Heimarbeit. 19. Fahnen heraus! 20. Buchempfehlungen. 21. Geschäftsnotizen. 22. Ortsausschußbeiräte Gesamtvorstands.

Bad. Landesverein
vom Roten Kreuz.

Karlsruhe, 16. Mai 1916. ⁽¹⁾

Für unsere Gefangenen im Feindesland.

Im Kampfe fürs Vaterland sind Hunderte tapferer badischer Krieger in Feindeshand geraten. Zahlreiche Badener, die durch ihren Beruf in den Grenzländern arbeiteten, sind durch die völkerrechtswidrige Politik unserer Feinde in Zivilgefangenschaft. Den einen, die für uns ihr Leben in die Schanze schlugen, wie den anderen, die für ihr Deutschland im Auslande gelitten haben, gilt es zu helfen. Bisher ist die Hilfe aus den Mitteln der Gemeinden, der Kommunalverbände, der Vereinigungen vom Roten Kreuz geleistet worden. Nur im engeren Kreise der Wohlhabendsten der Bevölkerung ist für eine Hilfsaktion zugunsten unserer Gefangenen in Rußland und Sibirien mit erfreulichem Erfolg gesammelt worden.

Die große Menge des badischen Volkes ist bisher noch nicht aufgerufen worden, für die Gefangenen in Feindesland mitzuforgen. Wohl haben die Familien, soweit sie dazu imstande waren, ihre gefangenen Angehörigen bedacht. Aber den Ärmsten unter ihnen half bisher nur das Land. Mit den Mitteln des Landesvereins vom Roten Kreuz, aus den Geldern zahlreicher Bezirks- und Ortsausschüsse ist die Versorgung der bedürftigen Badener bisher betrieben worden. Vorsichtig jedes

Bedürfnis nachprüfend, sparsam mit den heimischen Mitteln umgehend, hat eine unter Mitwirkung der badischen Verwaltung geschaffene Organisation bisher für sie gesorgt. Nicht nur die Kriegerfrau daheim, sondern auch der Mann, der, fern in Sibirien oder in Marokko, manchmal Mühe hat, den Kopf oben zu behalten, wird durch die Mittel des badischen Landes heute unterstützt.

Mehr als anderswo trat für den einzelnen armen Gefangenen in Baden die Gemeinschaft ein. Nunmehr soll an alle Mitbürger die Bitte um Mitarbeit ergehen: Reich und Arm, Bürger und Bauer, alle Badener ohne Unterschied des Standes rufen wir auf, für das Schicksal unserer Gefangenen in Feindesland mitzusorgen. Was wir taten, was wir tun wollen und was wir tun müssen, soll ein kleines bescheidenes Buch Euch künden, das am 28. Mai im ganzen Lande verkauft werden wird. In den nächsten Monaten des Krieges möge dieses Büchlein, das zugleich die Familien der Gefangenen berät, mahnen und werben für die Sammlung für unsere Gefangenen.

Denkt daran, daß sie nicht minder brav ihre Pflicht taten, weil das Schicksal ihnen weniger freundlich war. Vergeltet unseren gefangenen Kriegern in Feindesland die Treue, die sie uns auf dem Schlachtfeld hielten.

Gebt für unsere Gefangenen, die in Frankreich und Afrika darben, gebt für unsere Volksgenossen, die in Rußland und Sibirien um unserer willen leiden. Denkt an unsere kriegsgefangenen Seeleute in Japan und England.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
Max Prinz von Baden.

Der Territorialdelegierte der freiw. Krankenpflege f. d. Großh. Baden:
Freiherr von Bodman.

Für die kath. Geistlichkeit: Für die evangel. Geistlichkeit:
Thomas Körber, Erzbischof. Prälat D. Schmitthener.

Für den Oberrat der Israeliten:
Dr. Mayer, Geh. Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom
Roten Kreuz:
General Limberger.

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:
Müller, Geh. Rat.

Der Vorsitzende der Depotabteilung des Badischen Landesvereins vom
Roten Kreuz:
Beck, Geh. Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Landesausschusses für Gefangenenfürsorge:
Professor Dr. Partsch.

Caritasverband: Bad. Landesverein f. innere Mission:
Mjgr. Dr. Werthmann, Geistl. Rat. Dr. Secht, Regierungsrat.

Geschäftsbemerkung: Sammlungsergebnis noch nicht abgeschlossen.

Werhöchste Verleihungen an das Personal im Etappengebiet.

(Fortsetzung.)

(2)

Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse:

Lazarettpflege- und Begleitpersonal.

Frauen.

- Adamy Frieda, verwitwete Frau Major, geb. Haase, Heidelberg.
 Anders geb. Gutsch, Lotte, Frau Leutnant, Karlsruhe.
 Albert Maria, Schwester, Heidelberg.
 Appinger Ernestine, Schwester, Karlsruhe.
 Binder Jakobine, Schwester, Karlsruhe.
 Buchner Sophie, Helferin, Kunstmalerin, Heidelberg.
 Burkart Anna, Schwester, Heidelberg.
 Deuffer Johanna, Schwester, Heidelberg.
 Dreher Emma, Schwester, Mannheim.
 Enderle Sylvana, barmh. Schwester, Freiburg i. Br.
 Fichtl Lina, Schwester, Karlsruhe.
 Fießer Eva, Schwester, Heidelberg.
 Gantert Anna, Schwester, Karlsruhe.
 Geiger Konstantia, barmh. Schwester, Freiburg.
 Gerlinger Karoline, Schwester, Lahr.
 Grabenauer Käthchen, Schwester, Karlsruhe.
 Gruber Konstantin, Schwester, Freiburg.
 Hammer Kleophas, barmh. Schwester, Freiburg.
 Hehn Josua, barmh. Schwester, Freiburg.
 Heller Karoline, Schwester, Mannheim.
 Hesselbacher Dora, Schwester, Illenau.
 Hollstein Elisabeth, Schwester, Mannheim.
 Hoops Ida, Frau Geheimerat, Heidelberg.
 Kief Barbara, Schwester, Heidelberg.
 Krieg Genoveva, Schwester, Heidelberg.
 Langlouis Klara, Schwester, Heidelberg.
 Lusch Luise, Schwester, Heidelberg.
 Madlinger Niceta, barmh. Schwester, Freiburg.
 Maier Marie, verwitwete Frau Professor, Heidelberg.
 Maier Perseveranda, barmh. Schwester, Freiburg.
 Malkhaner Therese, Schwester, Mannheim.
 Marx Gretel, Helferin, Heidelberg.
 Mayer Emilie, Schwester, Pforzheim.
 Mayer Mina, Schwester, Mannheim.
 Michelberger Alwine, Oberin, Illenau.
 Mohr Lina, Schwester, Ludwigshafen.
 Mutter Bonfilia, barmh. Schwester, Freiburg.
 Neuberger Maria, Schwester, Mannheim.
 Neumeier Marianne, Schwester, Heidelberg.
 Schell Liberia, barmh. Schwester, Freiburg.

Schmeil Margarete, Helferin, Heidelberg.
 Schneider Berta, Schwester, Mannheim.
 Schoeler Margarete, Laborantin, Nowawes, Kreis Teltow.
 Schupp Elisabeth, Schwester, Freiburg.
 Schuppel Sannchen, Schwester, Heidelberg.
 Spöhrer Emma, Schwester, Heidelberg.
 Stark Mathilde, Helferin, Heidelberg.
 Stein Chrysozona, barmh. Schwester, Freiburg.
 Sticks Käthchen, Schwester, Heidelberg.
 Tröndle Magdalene, Schwester, Karlsruhe.
 Wohlgemuth Hildebert, barmh. Schwester, Freiburg i. Br.

Note-Kreuz-Medaille III. Klasse:

Freiw. Krankenpfleger, Transport-, Begleit-, Depotpersonal.

Männer.

Arndt Georg, Expedient, Heidelberg.
 Bamberger August, Schreiner, Heidelberg.
 Bastgen Peter, Gerichtsreferendar, Düsseldorf.
 Baumann Rudolf, Monteur, Freiburg i. B.
 Blessing Paul, Fabrikarbeiter, Böhrenbach.
 Böch Christian, Schuhmacher, Kirchheim bei Heidelberg.
 Dikreuter Karl, Sattler, Raftatt.
 Droste Walter, Fabrikarbeiter, Mannheim.
 Eckorn Joseph, Landwirt, Forst.
 Funk Wilhelm, Hafenarbeiter, Anielingen.
 Gentner Hermann, Landwirt, Handschuhsheim.
 Göß Joseph, Kaufmann, Karlsruhe.
 Hammerle Artur, Gerichtsassessor, Freiburg.
 Heiner Wilhelm, Friseur, Handschuhsheim.
 Huth Erich, Lehramtspraktikant, Karlsruhe.
 Kircher Karl, Landwirt, Wiesloch.
 Klein Andreas, Tagelöhner, Nassig.
 Lechler Heinrich, Kaufmann, Springen.
 Ludwig Philipp, Zimmermeister, Mannheim.
 Martin Johann, Kaufmann, Mannheim.
 Mayer Theodor, Uhrmacher, St. Georgen.
 Meiners Georg, Kaufmann, Heidelberg.
 Mohr Johann, Briefträger, Königshofen.
 Mosetter Christian, Bäcker, Hornberg.
 Münch Ludwig, Tüncher, Fahrenbach.
 Neureither Georg, Felbhüter, Handschuhsheim.
 Pahl Karl, Gärtner, Freiburg.
 Sad Joseph, cand. agr., Königshofen.
 Sauer Georg, Fabrikarbeiter, Leutershausen.
 Schopfer Daniel, Vergolder, Lahr.
 Schuler Gustav, Bäcker, Freiburg.

Schwarz Alois, Fabrikarbeiter, Oberkirch.
 Stözingen, Frhr. von, Albrecht, Großh. Bad. Kammerherr und
 Grundherr auf Steißlingen.
 Süß Max, Maurer, Spöck.
 Umhauer Karl, Schneider, Offenburg.
 Wüst Konrad, Schreiner, Waibstadt.
 Zimmermann Heinrich, Mechaniker, Waldkirch.
 Zöllner Peter, Werkmeister, Singen.

Roten Kreuz-Medaille.

Auf den Bericht vom 16. Mai 1916 genehmige ich, daß zur Herstellung der Roten Kreuz-Medaille dritter Klasse nach Herausgabe der vorhandenen bronzenen Medaillen für die Dauer der Beschlagnahme von Bronze und Kupfer abweichend von den Bestimmungen der Stiftungsurkunde vom 1. Oktober 1898 Eisen verwendet wird und daß die Medaille einen Ansatz zu Henkeln nach dem Muster für die Kolonialdenkmünze erhält, der ein einfaches Durchziehen des Ringes gestattet. Sie haben hiernach das Erforderliche zu veranlassen. Die vorgelegten Musterdenkmünzen folgen hierbei zurück.

Großes Hauptquartier, den 27. Mai 1916.

gez. Wilhelm R.

gez. v. Bethmann-Hollweg. v. Loebell. Wild v. Hohenborn.

Stellv. Mil.-Jusp. d.
 freiw. Krankenpflege.

Nr. M. 12642/16.

Berlin, den 14. Juni 1916.

Abchrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur gefl. Kenntnissnahme.

J. B.: gez. v. Perthes.

Nr. 2476. Ergebenst an den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hier.
 Karlsruhe, den 7. Juli 1916.

Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

J. B. gez. Arnsperger.

Karlsruhe, den 23. Juni 1916.

Aufruf!

(3)

Das kgl. Preussische Kriegsministerium hat das ganze Reich aufgerufen zu einer Volksspende für unsere Kriegs- und Zivilgefangenen im Ausland. Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz ersucht uns, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten.

Wir haben manches für unsere badischen Gefangenen in den verschiedenen feindlichen Ländern getan. Für die Gefangenenfürsorge im Großherzogtum Baden, die regelmäßig Unterstützung unserer Landsleute im engsten Sinne ist gefordert.

Aber es bleiben bestimmte große Einzelzwecke, welche wirksam nur vom gesamten deutschen Volke unter der Leitung der Reichsbehörden erreicht werden könne. Deutsche Gefangene hungerten in Marokko und sahen mit Sorge den Fieberwochen eines neuen Sommers entgegen. Ihnen gilt es zu helfen. Für unsere Gefangenen in Japan, in Rußland und Sibirien muß rechtzeitig Vorbereitung getroffen werden, um ihnen die Wetterwechsel am Ende dieses Sommers erträglich zu machen.

Zur Erreichung dieser Ziele soll die Sammlung in der Woche vom 1. bis 7. Juli d. Js. dienen. Und wenn wir auch entschlossen sind, für alle aus Baden stammenden und in Feindesland geratenen Landesfinder nach besten Kräften künftighin zu sorgen, so stehen wir mit den anderen deutschen Gauen in einmütigem Zusammenwirken zur Hilfe bereit, die wir als dringlich notwendig erkennen müßten. Ein Viertel des Erträgnisses dieser Sammlung wird unseren besonderen badischen Zwecken verbleiben. Das Andere wollen wir dem großen Ganzen und seinen Bedürfnissen widmen, treu dem Gedenken, dem seit den Tagen des Hochseligen Großherzogs I. ganz Baden lebt,

„Für Deutschland Alles“

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
Prinz Max von Baden.

Der Territorialbelegierte der freiwilligen Krankenpflege für das
Großherzogtum Baden:
Freiherr von Bodman.

Der stellvertretende kommandierende General des XIV. Armeekorps:
Freiherr von Manteuffel.

Für das Erzbischöfliche Ordinariat Für den Evangel. Oberkirchenrat:
Thomas Körber, Erzbischof. Präsident Dr. Uibel.

Für den Oberrat der Israeliten:
Dr. Mahler, Geh. Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
General Limberger.

Der Vorsitzende der Depotabteilung des Badischen Landesvereins vom
Roten Kreuz:
Beck, Geh. Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Landesauschusses für Gefangenensfürsorge:
Professor Dr. Partsch.

Kath. Caritasverband: Ev. Landesverein f. inn. Mission:
Dr. Werthmann, Prälat. D. Schmitthenner, Prälat.

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:
Müller, Beheimerat.

Geschäftsbemerkung: Sammlung noch nicht abgeschlossen.

Bad. Landesverein
vom Roten Kreuz.
Depotabteilung.

Karlsruhe, den 23. Juni 1916.

Die Volksspende für die deutschen Kriegs-
und Zivilgefangenen im Ausland betr.

An die Orts- und Bezirksausschüsse!

Unter Bezugnahme auf unsere beiden Rundschreiben obigen Betreffs vom 8. Januar und vom 19. d. Mts. beehren wir uns in Anlage den Aufruf zu übersenden und um dessen Veröffentlichung in den dortigen Blättern zu ersuchen.

Zu unserem Bedauern sind wir bei der Kürze der Zeit nicht mehr in der Lage, wie es beabsichtigt war, den Aufruf mit einer größeren Anzahl Unterschriften aus dem ganzen Lande zu versehen, da wir zu deren Einholung bei allen Persönlichkeiten, die darum ersucht werden sollten, nicht mehr in der Lage waren. Wir müssen daher bitten, daß dies nun seitens jedes einzelnen Ortsauschusses geschieht und die dort für wünschenswert gehaltenen Unterschriften der Veröffentlichung in den einzelnen Orten hinzugefügt werden.

Die Sammlung bitten wir am 10. Juli d. J. abzuschließen und eine Abrechnung über das Ergebnis unter Angabe der Eingänge, der aufgewendeten örtlichen Kosten, der Summe, die für die Zwecke der Gefangenenfürsorge nach unserem Rundschreiben vom 8. Juni im Bezirke zurückbehalten werden darf, und der Summe, die dem Landesverein vom Roten Kreuz überlassen werden soll, tunlichst bis 20. Juli d. J. sehr gefl. mitteilen zu wollen. Die letztere ersuchen wir unter ausdrücklicher Bezeichnung für die „Prinz Max Stiftung“ an die Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe zu überweisen.

Der Vorsitzende der Depot-Abteilung vom Roten Kreuz:

Beck.

**Ordentliche Sitzung des Gesamtvorstandes für 1916⁽⁴⁾
mit Ortsauschußbeiräten.**

Samstag, den 6. Mai 1916 3 Uhr im „Rote-Kreuz-Haus“, Karlsruhe,
Stefanienstraße 74.

Die Tagesordnung besteht gem. Satzung des Landesvereins § 4 zunächst aus:

1. Dem Jahresbericht.
2. Der Jahresabrechnung für 1915 mit Abhör.
3. Dem Voranschlag für 1916.
4. Mjährl. Stiftungsbewilligungen.

Ferner aus:

5. Neue Zusammensetzung des Gesamtvorstandes in der Kriegszeit.
(Beirat der Ortsauschüsse.)
6. Depotangelegenheiten:
 - a) Zuschuß an das Zentralkomitee Abt. zur Versorgung der Feldtruppen mit Mineralwasser.
 - b) Zuschuß an das Zentraldepot für Liebesgaben in Berlin.

- c) Zuschuß an Ausschuß der Fürsorge für kriegsgefangene Akademiker.
 - d) Zuschuß zur Beschaffung von Liebesgaben für Mannschaften der „U-Boote“.
 - e) Zuschüsse an die Fürsorgestationen an der Schweizer Grenze; Konstanz, Singen, Gottmadingen, Waldshut, Lörrach und Weil.
 - f) Zuschuß an den Hilfsausschuß für die Deutschen in Britisch-Südafrika.
 - g) Überlassung des Ergebnisses der Kaiser-Geburtstags-Sammlung an den Bezirksausschuß Müllheim.
 - h) Großherzogs-Geburtstagsendung.
7. Erhöhung der vertraglichen Tagesätze der Lazarette.
 8. Ausbildungs-Beschäftigungsgelegenheit in den Lazaretten. Nr. M. G. v. 15. 1. 16.
 9. Einladung des Ortsausschusses von Mannheim zu einer Landesversammlung auf 27. Mai ds. Js.
 10. Verschiedenes aus der Geschäftsführung.
 11. Etwaige Anträge von Mitgliedern.

Die Sitzung war von nahezu allen Gesamtvorstandsmitgliedern besucht, ebenso waren die neugewählten Ortsausschußbeiräte fast vollzählig erschienen. (Verzeichnis der Mitglieder S. 131.)

Seine Excellenz der Territorialdelegierte beehrte mit seiner Anwesenheit.

Nachdem der Vorsitzende die Erschienenen begrüßt, die Anwesenheit festgestellt und Excellenz v. Chelius Grüße und Wünsche S. K. S. Großherzogin Luise überbracht hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 bis 4 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende gibt eine Übersicht über die Jahresabrechnung von 1915, die geprüft und für richtig befunden vorgelegt wurde. Der regelmäßige Jahresbericht erübrigt sich, da in der Kriegstätigkeit enthalten. Die Jahresrechnung usw. selbst handelt nur von dem Haushalt der Zentralstelle des Landesvereins. Die Abrechnung über die Kriegsfrankenpflege sowie Kriegswohlfahrtspflege ist eine Aufgabe, die für sich zur Erledigung kommen wird. Es wird Entlastung erteilt und der Kassenverwaltung die wohlverdiente Anerkennung ausgesprochen. Der Voranschlag für 1916 wird genehmigt. (Aufstellung S. 107.) Die Abrechnung über die eigentliche Kriegstätigkeit wird von einem besonderen Ausschuß geprüft werden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

a) (Wasserversorgung.) Da die Gesamtausgabe von über 1 Million Mark in gar keinem Verhältnis zu einem entsprechenden Ergebnis bei den Truppen steht, werden lebhafte Bedenken gegen die Bewilligung des ausgeworfenen Betrages ausgesprochen. Es wird angeregt, den Betrag zur Anschaffung von Mineralwasserapparaten zu verwenden und diese dem Zentralkomitee in Berlin zur Überlassung an bad. Truppenteile zur Verfügung zu stellen:

2500 Mark werden bewilligt, über die Form der Verwendung entscheidet die Depot-Abteilung nach nochmaliger Prüfung.

b) (Zuschuß an das Zentral-Depot in Berlin für Liebesgaben.) Es wird vorgeschlagen, wie im Jahre 1915 5000 M. aufzuwenden. Nach einer längeren Aussprache über die Frage, ob das Zentral-Depot genügend Badener berücksichtige, wird klargestellt, es war nicht Aufgabe des Depots, vergessene bad. Truppenteile festzustellen, sondern vielmehr diejenigen Stappenhauptorte mit Liebesgaben zu unterstützen, deren Sammel-Sinterland wirtschaftlich schwach gestellt ist, werden beantragte 5000 M. bewilligt.

c) (Zuschuß für kriegsgefangene Akademiker.) Da vor allen Dingen eine Büchereinfuhr in die russischen Kriegsgefangenenlager in großem Stil geplant ist und diese Einfuhr nunmehr in Rußland erlaubt wurde, kommt es zum Beschluß:

Die grundsätzliche Zustimmung zu einem Betrag von 6000 M. zu erteilen.

f) (Deutsche in Britisch-Südafrika.) Da diesem Hilfsausschuß in Baden die Sammeltätigkeit nicht erteilt ist und über die Verwendung der Gelder keine Kenntnis besteht, kommt es zum Beschluß:

Das Gesuch abzulehnen und dem betr. Hilfsausschuß anheimzugeben, sich zunächst an die maßgebenden Behörden zu wenden.

d) (Liebesgaben für U-Boot-Leute.) Es kommt nach kurzer Aussprache zum Beschluß:

Den vorjährigen Beitrag von 1000 M. wieder zu bewilligen.

e) (Fürsorgestellen an der Schweizer Grenze.) Es sind von den in Mitleidenschaft gezogenen Ortsausschüssen bisher große Mittel verwendet worden. Die Aufwendungen von Lörrach betragen bisher allein über 50 000 M., wovon 33 000 M. beim Bad. Landesverein angefordert werden.

Bürgermeister Gugelmeier-Lörrach erklärt das Entstehen der großen Beträge, die durch eine ganz besondere Inanspruchnahme seines Grenzortes zurückzuführen sind. So wurden allein über die Osterfeiertage 900 Urlaubern und zum großen Teil deren Familien Unterkunft und Verpflegung gewährt. Bei der Besprechung wird vorgeschlagen, beim Kriegsministerium vorstellig zu werden, da durch dessen Maßnahmen diese Verhältnisse geschaffen wurden. Ebenso wird vorgeschlagen, an das Zentralkomitee in Berlin wegen eines Beitrages heranzutreten. Zunächst solle aber der Ortsausschuß Lörrach ein Drittel tragen, der Landesverein das zweite Drittel und vorschüsslich auch das dritte Drittel. Mit dem Kriegsministerium und dem Zentralkomitee in Berlin wird wegen Regelung bezw. Beitragsleistungen in Verbindung getreten werden. Nach Eingang der Entscheidungen werden die weiteren Maßnahmen in einer besonderen Sitzung beraten.

h) (Großherzogs-Geburtstags-Spende) kann wegen verschiedener Schwierigkeiten in der allgemein beabsichtigten Art nicht durchgeführt werden.

(Fortsetzung siehe S. 110.)

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Rechnungsergebnis für das Jahr 1915.

Vermögen am Anfang des Jahres 1915	225 762 M. 54 Pf.
I. Einnahmen laut nachfolgendem Rechnungsergebnis	53 835 M. 74 Pf.
II. Ausgaben lt. nachfolgendem Rechnungsergebnis	49 827 " 57 "
	<hr/>
Mehreinnahme: 4 008 M. 17 Pf.	
hiez. Schuldabtragung	697 " 43 "
Aus dem Postkartenvertrieb	26 766 " 95 "
Rückvergütung der Auslagen f. Rote Kreuz-Sammlung 1914	22 000 " — "
Erlös a. d. Verkauf v. 5 Döcker- schen Baracken 22 200 M.	
Ab Buchwert	15 000 "
	<hr/>
	7 200 " — "
	<hr/>
Vermögensvermehrung	60 672 M. 53 Pf.
Vermögen am Ende des Jahres 1915.	286 435 M. 07 Pf.
Das selbe besteht in:	
a. Aktivkapitalien:	
Wertpapiere (Ankaufsw.)	301 532 M. 04 Pf.
abzüglich Guthaben der Fonds beim Landesverein	89 883 " 27 "
	<hr/>
	211 648 M. 77 Pf.
b. Sparkassen-Guthaben	546 " 13 "
c. Postcheckkonto-Guthaben	6 438 " 66 "
d. Einnahme-Rückstände	502 " — "
e. Kassenrest	303 " 33 "
f. Depot- und Inventargegenstände	5 000 " — "
g. 1 Baracke (1915 5 verkauft)	3 000 " — "
h. Vereinsgebäude (amtliche Schätzung)	145 000 " — "
	<hr/>
	372 438 M. 89 Pf.
ab: Schulden und Ausgabereste	86 003 " 82 "
	<hr/>
Reinvermögen wie oben	286 435 M. 07 Pf.

Karlsruhe, den 4. April 1916.

Kassenverwaltung.

Ott.

Jahresrechnung verglichen mit dem Vorausschlag für 1915
sowie Vorausschlag für 1916.

D.-Z.	Gegenstand	Vorausschlag		Rechnungs- ergebnis		Vorausschlag	
		1915		1916		1916	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
I. Einnahmen.							
1	Zinsen aus Aktivkapitalien	7 000	—	7 796	85	8 000	—
2	Geschenke und Beiträge	10 100	—	15 925	—	20 000	—
3	Mietzinsen u. dgl. v. Vereinsgebäude (3600 M. unter Ausgaben D.-Z. 5 u. 20)	6 300	—	8 241	67	8 075	—
4	Aus Depotgegenständen (vgl. Aus- gabe D.-Z. 6)	1 000	—	4 689	18	3 000	—
5	Aus Lehrbüchern (vgl. Ausg. D.-Z. 9)	50	—	—	—	—	—
6	Ertrag der Mitteilungen	300	—	599	—	500	—
7	Aus der Lotterie (1916 2 Ziehungen) .	16 466	65	16 466	65	32 933	30
8	Sonstige Einnahmen (einschl. Kurs- gewinn)	283	35	117	39	91	70
Sa. I Einnahmen:		41 500	—	53 835	74	72 600	—
II. Ausgaben.							
A. Für das Vereinsgebäude.							
1	Schuldzinsen und Tilgung	6 000	—	5 950	63	6 000	—
2	Steuer, Umlagen u. Versicherungs- beiträge	400	—	431	08	400	—
3	Bauunterhaltung	1 500	—	3 747	21	1 500	—
4	Heizung, Reinigung, Licht u. Wasser	2 000	—	3 430	09	3 000	—
B. Für das Depot.							
5	Mietzins (vgl. Einnahmen D.-Z. 3)	2 000	—	2 000	—	2 000	—
6	Für Ausrüstung, Transportgeräte, Krankenbekleidung, Verbandmittel u. dgl.	—	—	120	—	1 500	—
7	Für das Depotmobiliar	—	—	83	38	100	—
8	Für Feuer- u. Einbruchversicherung	29	—	22	—	22	—
9	Für Lehrbücher (zur Abgabe an Kolonnen; Reinaufwand)	500	—	94	40	500	—
10	Sonstiges	30	—	—	—	—	—
übertrag		12 459	—	15 878	79	15 022	—

D. Z.	Gegenstand	Voranschlag		Rechnungs- ergebnis		Voranschlag	
		1915		1916		1916	
		ℳ	δ	ℳ	δ	ℳ	δ
	Übertrag	12 459	—	15 878	79	15 022	—
	C. Für die Kriegs- u. Friedens- frankenpflege.						
11	Unterstützung von Sanitätskolonnen	1 000	—	—	—	1 000	—
12	Kosten größerer Übungen u. Führer- und Arzttage	—	—	—	—	1 000	—
13	Ausbildung von Pflegern und Pflegerinnen	2 000	—	900	—	1 000	—
14	Unfall- und Haftpflichtversicherung derselben	1 000	—	971	20	1 000	—
15	Beitrag an den Bad. Frauenverein Abt. III (Krankenpflege)	1 200	—	1 200	—	1 200	—
16	Beitrag an den Landesauschuß Bad. Männerhilfsvereine	500	—	500	—	500	—
17	Sonstige Unterstützungen und Aus- gaben	500	—	427	60	500	—
	D. Verwaltungskosten.						
18	Gehalte, Löhne, Kranken- u. Ver- sicherung, Kassenverwaltung	14 000	—	21 390	58	25 000	—
19	Reisekosten	300	—	5	—	300	—
20	Mietzins (vgl. Einnahmen D. Z. 3)	1 960	—	1 960	—	1 960	—
21	Bürobedürfnisse, Zeitungen u. Druck- kosten	3 000	—	1 487	02	1 000	—
22	Fernsprecher, Porto, Fracht, Post- scheckgebühren u. dgl.	2 000	—	1 227	06	1 500	—
23	Kosten für die Mitteilungen und Drucksachen	2 000	—	3 585	55	4 000	—
24	Sonstiges	181	—	294	77	318	—
	Summa II Ausgaben	42 100	—	49 827	57	55 300	—
	„ I Einnahmen	41 500	—	53 835	74	72 600	—
	Mehr-Ausgabe	600	—	—	—	—	—
	„ Einnahme	—	—	4 008	17	17 300	—

Unterstützungskasse für die bad. freiw. Sanitätskolonnen.

Rechnungsergebnis für das Jahr 1915.

Vermögen am Anfang des Jahres 1915		24 951 M. 03 Pf.
A. Einnahmen:		
1. Zinsen aus Aktivkapitalien	1 342 M. 52 Pf.	
2. Geschenk	100 „ — „	
Sa. A. und Übertrag	1 442 M. 52 Pf.	24 951 M. 03 Pf.

Einnahmen: Übertrag	1 442 M. 52 Pf.	24 951 M. 03 Pf.
B. Ausgaben:		
Unterstützungen	867 M. — Pf.	
Mehreinnahmen	575 M. 52 Pf.	
Hierzu: Anteil am Ertrag der 4. Ziehung der 8. Badischen Roten Kreuz-Lotterie .	12 000 " — "	
Anteil am Ertrag aus dem Vertrieb der „Deutschen Kriegspostkarte 1914“ . . .	3 855 " — "	
Anteil an dem Erlös aus der Kaiserin Kriegsfürjorgekarte	5 500 " — "	
		21 930 M. 52 Pf.
Vermögen am Ende des Jahres 1915		46 881 M. 55 Pf.

Landesanschuß badischer Männerhilfsvereine.

Rechnungsergebnis für das Jahr 1915.

Vermögen am Anfang des Jahres 1915		7 682 M. 92 Pf.
A. Einnahmen:		
1. Zinsen aus Aktivkapitalien	317 M. 25 Pf.	
2. Beitrag des bad. Landesver. vom Roten Kreuz	500 " — "	
	Sa. A.	817 M. 25 Pf.
	Mehreinnahme	817 M. 25 Pf.
Vermögen am Ende des Jahres 1915		8 500 M. 17 Pf.

Beihilfe für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern.

(Gegründet 1915.)

1. Beiträge des Zentralkomitees vom Roten Kreuz in Berlin	33 054 M. 50 Pf.
2. Sonstige Beiträge	2 129 " 79 "
3. Zinsen	452 " 55 "
Vermögen am Ende des Jahres 1915	35 636 M. 84 Pf.

Stiftung für die Invaliden von 1866.

(Vermögen beim Übergang in diesseitige Verwaltung 1875 36 000 M.)

Rechnungsergebnis für das Jahr 1915.

Vermögen am Anfang des Jahres 1915		38 626 M. 62 Pf.
A. Einnahmen:		
1. Zinsen aus Aktivkapitalien	1 481 M. 24 Pf.	
2. Kursgewinn für Wertpapiere	135 " 05 "	
	Sa. A.	1 616 M. 29 Pf.
B. Ausgaben:		
1. Verwaltungskosten und Rechnungsprüfung	18 M. 06 Pf.	
2. Unterstützungen	1 390 " — "	
	Summa B.	1 408 M. 06 Pf.
	Mehreinnahme	208 M. 23 Pf.
Vermögen am Ende des Jahres 1915		38 834 M. 85 Pf.

Hauptmann der Artillerie Philipp Jakob Weiß-Stiftung (von 1908).

Stiftungskapital	2 000 M.
Zinsenertrag	80 "
Unterstützungen an 4 Berechtigte	80 "

g) (Müllheim.) Ergebnis mit 5500 M. wird wegen schwieriger Lage überlassen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Eine Erhöhung der Sätze ist vorerst für Karlsruhe erfolgt. Die Verhandlungen dauern noch an. Es wird den Ortsausschüssen empfohlen, überall durch das zuständige Reservelazarett Anträge, unter Vorlage des bisherigen Vertrags zu stellen. Bei allenfallsiger Abweisung eines Antrags ersucht der Landesverein um Meldung. Es wird auf Anregung zugesagt, wegen Erhöhung des Satzes für das Pflegepersonal mit der zuständigen Stelle in Verhandlungen zu treten.

Zu Punkt 8 und 9 der Tagesordnung:

Es kommt ein Sonderblatt mit einer kriegsministeriellen Verfügung zur Veröffentlichung. Die Besprechung wird auf die folgende Monatsitzung zurückgestellt, wozu eine Einladung nach Mannheim auf den 17. Juni (später auf 15. Juli verlegt!) vorliegt. Mannheim mit seiner vorzüglich entwickelten Invalidenschule wird zur Besprechung und Darstellung der beregten Angelegenheit besonders geeignet sein.

Es wird auf Antrag beschlossen, die Sitzungen immer an Samstagen stattfinden zu lassen.

Schluß 7 Uhr.

Stellv. Intendantur

14. A.-A.

Nr. 1461/5. V.

Abchrift.

(5)

Karlsruhe, den 18. Mai 1916.

Versorgung der Lazarette mit Brot- und Speisemehl.

An sämtliche Reservelazarette und Großh. Ministerium
des Innern.

Zur Herbeiführung einer einheitlichen Regelung der Versorgung der Lazarette des diesseitigen Korpsbezirks mit Brot und Speisemehl wird bestimmt:

1. Die Versorgung sämtlicher Vereins- und Reservelazarette mit Brot und Speisemehl geschieht im Sinne der Verfügung R.-M. 1989/2. 15 B 2 vom 22. Februar 1915 nach den mit dem Ministerium des Innern getroffenen Vereinbarungen vorschüßlich durch die Kommunalverbände.

2. Der Höchstverbrauchsatz für Kranke und Verwundete soll gemäß R.-M.-B. Nr. 6112/2.15 M.A. vom 12. März 1915 pro Kopf und Tag 400 g Brot sowie 35 g Speisemehl nicht überschreiten. Nach den angestellten Erhebungen betragen die Durchschnittsverbrauchssätze an Brot zwischen 200 g und 350 g pro Tag. Zum Zweck einer einfacheren Verrechnung wird daher für die Folge ein durchschnittlicher Einheitsverbrauchsatz von 300 g Brot festgesetzt, wofür den Kommunalverbänden 200 g Brotmehl erstattet werden und 35 g Weizenmehl zur Speisebereitung für Kranke und Verwundete festgelegt sind. Mit diesen Sätzen ist den Lazaretten nach den bisher gemachten Erfahrungen

reichlich die Möglichkeit geboten, das verschieden hohe Bedürfnis der Kranken nach Brot durch gegenseitigen Ausgleich zu befriedigen.

3. Das männliche militärische Pflegepersonal, soweit dasselbe als kaserniert zu betrachten ist, hat Anspruch auf 400 g Brot pro Tag und 125^g Speisemehl pro Woche.

4. Alle andern an der Lazarettküche vorübergehend oder dauernd teilnehmenden Personen, wie Ärzte, Beamte, nicht kasernierte Militärfrankenwärter, das gesamte weibliche Pflege- und Wirtschaftspersonal usw., haben keinen Anspruch auf Brot seitens der Militärverwaltung. Falls sie daher ihr Brot nicht selbst beschaffen, darf ihnen solches in Höhe der den Zivilpersonen des betreffenden Kommunalverbandes zustehenden Menge nur gegen Abgabe von Brotkarten gewährt werden. Ebenso dürfen diesen Personen Mehlspeisen nur gegen Brotkarten verabsolgt werden. Auf Grund der empfangenen Brotkarte hat das Lazarett die hierfür verauslagten Mehlmengen am Ort wieder zu beschaffen. Jedenfalls bleiben die einzelnen Lazarette dafür verantwortlich, daß die zur Erstattung angeforderten Mehlmengen ausschließlich für die Kranken und Verwundeten verwendet werden. Die Chefärzte der Reservelazarett-Zentralen haben sich hiervon gelegentlich der Besuche stets zu vergewissern und zwar durch Vorlage der Brotmarken entweder durch das Lazarett oder die betreffenden Personen.

5. Sämtliche Vereinslazarette und Reservelazarett-Abteilungen reichen zum 3. jeden Monats der zuständigen Reservelazarett-Zentrale vom Chefarzt durch Unterschrift beglaubigte Nachweisungen der im vorangegangenen Monat verbrauchten Mehlmengen, getrennt nach Brotmehl und Speisemehl, ein. Auf den Nachweisungen ist zu bescheinigen, daß sich unter den mit Brot und Mehl versorgten Personen keine der unter Nr. 4 erwähnten befinden.

Die Reservelazarette haben diese Nachweisungen sowie diejenigen über den eigenen Verbrauch nach Vergleichung mit den Verpflegungsrapporten und Bescheinigung der Richtigkeit den zuständigen Kommunalverbänden zu übermitteln, welche dieselben dem nächstgelegenen Proviantamt übergeben. Dieses übernimmt nach Prüfung und Feststellung der Forderung die weitere geschäftsmäßige Erledigung durch Vermittlung der Intendantur und zwar erfolgt die Erstattung der verausgabten Mengen an die Kommunalverbände, soweit es sich um Brotmehl handelt, durch die Reichsgetreidestelle, für Speisemehl durch die Proviantämter selbst.

Ein Bezug von Mehl jeder Art unmittelbar beim Proviantamt ist sowohl Vereinslazaretten wie auch Reservelazaretten zur Vermeidung tatsächlich vorgekommener doppelter Abhebungen untersagt.

Sollten sich in der rechtzeitigen Versorgung der Lazarette mit Mehl wider Erwarten Schwierigkeiten seitens der Kommunalverbände ergeben, so hat dies die zuständige Reservelazarett-Zentrale schriftlich (in eiligen Fällen telephonisch Abt. II Nr. 5525 oder 5776) der Intendantur zu melden.

Nr. 22261.

An die Großh. Bezirksämter zur Kenntnissnahme und Beachtung.
Die städtischen Kommunalverbände sind verständigt.
Nachricht hiervon dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz dahier.
Karlsruhe, den 7. Juni 1916.

Großh. Ministerium des Innern.
gez. Bodman.

Abchrift.

(6)

Chef des Feld-
sanitätswesens.

Großes Hauptquartier, den 16. Apr. 1916.

Nr. 7635.16.

Abzeichen und Feldtracht der frew. geistl.
Krankenpfleger.

Wegen ihrer Eigenschaft als Seelsorger haben das Kriegsministerium, der evangelische und der katholische Feldprobst der Armee und ich es nicht für zweckmäßig erachtet, durch äußere Abzeichen an der Feldtracht den bürgerlichen Stand kenntlich zu machen. Bei späterer nochmaliger Prüfung nahmen das Kriegsministerium und ich folgenden Standpunkt ein:

Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege, die zugleich Geistliche sind, gelegentlich auch geistlichen Zuspruch spenden. Sie als solche besonders kenntlich zu machen, ist nicht erforderlich. Dies könnte auch leicht dazu führen, daß sie ihrem eigentlichen Pflegedienst mehr als erwünscht entzogen werden.

Im übrigen kommen zur Befriedigung der seelsorgerischen Bedürfnisse in erster Linie die Heeresgeistlichen in Betracht, die ebenfalls in den Lazaretten tätig sind.

Geistliche, die Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege sind, dürften erst beim Fehlen eines amtierenden Heeresgeistlichen hierzu berufen sein.

Darnach ist es verboten, daß freiwillige Krankenpfleger, die Geistliche sind, besondere Abzeichen tragen.

Der Herr Kaiserl. Kommissar für die freiwillige Krankenpflege hat Kenntnis erhalten.

gez. v. Schjerning.

An den Kaiserl. Kommissar für die freiwillige Krankenpflege.

Kaiserl. Kommissar
und

Mil.-Inspekt. der
frew. Krankenpflege.

Nr. 5563.

Abchrift.

Gr. Hauptquartier, 28. April 1916.

Abchrift hiervon den Herren Stappendelegierten
der freiw. Krankenpflege zur gefl. Kenntnissnahme.

Besondere Abzeichen, die etwa entgegen meiner Rundverfügung vom 5. Februar 1915, Nr. 4777 (abgedruckt unter Nr. 72 auf S. 122 und 123 der amtlichen Zusammenstellung der Rundverfügungen), von Geistlichen die als freiwillige Krankenpfleger tätig sind, auch jetzt noch auf der Uniform getragen werden sollen, sind nunmehr alsbald zu entfernen.

gez.: Hatzfeld.

**Stellv. Mil.-Inspekt.
der frw. Krankenpflege.**

Nr. 9219.

Abchrift.

Berlin, den 9. Mai 1916.

Abdruck hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur Kenntnis.

J. B. gez.: Berthes.

Nr. 1745.M. Ergebenst an den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz,
3. Bd. des Vorsitzenden zur gefl. Kenntnissnahme.
Karlsruhe, den 16. Mai 1916.

**Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.**
J. B.: gez. Arnspurger.

Kriegsministerium.

Nr. 2153/5.16.M.A.

Berlin W., den 6. Juni 1916. (7)

Leipzigerstr. 5.

Invaliden- und Versicherungspersonal.

Das Reichsversicherungsamt hat unterm 12. Februar 1916 im Streitverfahren endgültig entschieden, daß sowohl für das auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung gelangende als auch für das im Heimatgebiet beschäftigte Personal der freiwilligen Krankenpflege hinsichtlich der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Versicherungsfreiheit nach § 1235 Ziff. 2 oder Beitragsfreiheit nach § 1393 Ziff. 2 RWB nicht in Anspruch genommen werden kann. Die entgegenstehenden Bestimmungen des Erlasses vom 5. November 1915 Nr. 7639/9.15. MA. werden hierdurch aufgehoben. Die Beiträge müssen nachentrichtet werden.

Wegen der Nachentrichtung für bereits entlassene Personen der freiwilligen Krankenpflege bleibt besondere Anweisung abzuwarten.

Für das noch beschäftigte Personal ist die Beitragzahlung nach Maßgabe des Erlasses vom 13. April 1916 Nr. 399/4.16. B 5. (ABl. S. 175) alsbald zu regeln.

J. A. gez.: Schulzen.

**Stellv. Mil.-Inspekt. der
freiw. Krankenpflege.**

M. 12770.

Berlin (Reichstag), den 17. Juni 1916.

Abchrift hiervon dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz hier zur gefl. Kenntnissnahme übersandt.

J. A.: gez. Kanzow.

**Zentralkomitee d. Deutsch.
Vereine vom Roten Kreuz.**

J.-Nr. M. 1139.

Berlin, den 4. Juli 1916.

Vorstehende Abchrift übersenden wir den geehrten Vorständen ergebenst zur gefl. Kenntnissnahme.

Der Vorsitzende: v. Pfuel.

An die Vorstände sämtlicher Deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz.

Kaiserl. Kommissar u.
Mil.-Inspr. der freiw.
Krankenpflege.
Nr. 5691.

(8)
Berlin, den 1. Mai 1916.
Anerkennung der Schwestern im Stappengebiet.

An den Herrn Generaldelegierten-Ost, die Herren Stappendelegierten und
Territorialdelegierten in Belgien und Polen.

Seine Excellenz der Herr Feldsanitätschef hat bei Eröffnung des
2. Kriegschirurgentages am 26. v. M. der selbstlosen, aufopfernden
Tätigkeit unserer Schwestern mit Worten hoher Anerkennung gedacht.

Ich bitte dies denselben in geeigneter Weise zur Kenntnis zu
bringen, da ich überzeugt bin, daß ihnen hierdurch eine Freude bereitet
werden wird.
gez. Satzfeld.

Stellvertr. Mil.-Inspr.
der freiw. Krankenpflege.
Nr. M. 790.

Berlin, den 9. Mai 1916.

Abdruck hierbon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege
zur Kenntnis.

J. B.: v. Perthes.

Nr. 1746. An den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz z. Gdn.
des Vorsitzenden hier zur Kenntnisnahme und Bekanntgabe an den Bad-
Frauenverein.

Karlsruhe, den 16. Mai 1916.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.
J. B.: gez. Arnsperger.

Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 49 für das Großherzogtum Baden. (9)

Ausgegeben zu Karlsruhe, Freitag den 9. Juni 1916.

Verfügung

über die Einschränkung des Fahrradverkehrs.

(Vom 30. Mai 1916.)

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz betreffend Abänderung
dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 813)
wird zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nachstehendes Verbot für
den Bereich des stellvertretenden Generalkommandos 14. Armeekorps
rechts des Rheins zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten (Spa-
zierfahrten und Ausflügen), ferner zu Sportzwecken wird hiermit ver-
boten.

2. Fahrradrennen auf Rennbahnen dürfen stattfinden, wenn sie
mit vorrätigen sogenannten Rennreifen (geschlossenen Gummireifen
ohne Luftschlauch) ausgeführt werden.

3. Wer dem Verbot zuwiderhandelt oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu M. 1500.— bestraft.

4. Die Verbote treten sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 30. Mai 1916.

Der stellv. Kommandierende General:

Freiherr v. Manteuffel, General der Infanterie.

Kais. Kommissar u.
Mil.-Insp. der freiw.
Krankenpflege.
J.-Nr. 8138.

Abchrift.

(10)

Großes Hauptquartier, 21. Juni 1916.

Milit. Rang der Rechnungsführer von Vereins-
Lazarettzügen.

Zur Behebung von Zweifeln mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß das Kriegsministerium entschieden hat, daß die Rechnungsführer der Vereinslazarettzüge

1. keinen militärischen Rang haben,
2. nicht zum Personal der freiwilligen Krankenpflege gehören und daher auch den Bestimmungen betreffend die Wahrung militärischer Umgangsformen seitens des Personals der freiwilligen Krankenpflege gegenüber Offizieren usw. nicht unterliegen,
3. äußerlich und in materieller Beziehung als Angehörige der freiwilligen Krankenpflege eine ähnliche Stellung wie Delegierte einnehmen,
4. mithin Anspruch auf Benutzung der II. Wagenklasse bei Dienstreisen und Reisen zur Wiederherstellung der Gesundheit haben und in bezug auf Verpflegung, Unterkunft usw. die gleichen Vergünstigungen wie Delegierte genießen.

J. A. gez.: Freiherr von Kerckerink zur Borg.

An die Herren Stappendelegierten usw., den Herrn stellvertretenden Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege, Berlin.

Stellvert. Mil.-Insp.
der frw. Krankenpflege.
Nr. M. 13493.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Reichstag.

Abdruck hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur gefl. Kenntnisnahme.

J. B.: gez. Perthes.

Kriegsministerium.
Nr. 10129/4.16.MA.

Abchrift.

(11)

A. B. H.

Berlin, den 2. Mai 1916.

Nr. 295. Umbenennung eines Dienstgrads der freiw. Krankenpflege.

Die „Sektionsführer“ heißen künftig „Gruppenführer“.

In Vertretung: v. Wandel.

Nr. 3323/4.16.MA.

Berlin, den 2. Mai 1916.

Nr. 296. Erläuterung der Dienstvorschrift für die freiw. Krankenpflege
Ziff. 75 Abj. 2 D.V.G. Nr. 413.

Die militärischen Umgangsformen haben zu wahren und sich einer militärischen Haltung zu befleißigen:

1. Die Zugführer der freiw. Krankenpflege gegenüber
 - a. Offizieren, Feldwebelleutnants,
 - b. Sanitätsoffizieren und sonstigen Ärzten des Heeres,
 - c. Veterinäroffizieren und sonstigen Veterinären des Heeres,
 - d. oberen Beamten,
 - e. Offizierstellvertretern, Beamtenstellvertretern, Feldwebeln, Vizefeldwebeln und solchen Unteroffizieren, die sich infolge eines Dienstbefehls in einem besonderen übergeordneten Dienstverhältnis zu ihnen befinden, z. B. Feldwebelgeschäfte führenden Unteroffizieren und Unteroffizieren als Stationsaufseher in Lazaretten usw.;
2. die Zugführerstellvertreter und Gruppenführer der freiwilligen Krankenpflege außerdem gegenüber den Unteroffizieren mit Offizierseitengewehr;
3. die Mannschaften der freiwilligen Krankenpflege außerdem gegenüber den Unteroffizieren ohne Offizierseitengewehr.

In Vertretung: v. Wandel.

Nr. 2120/4.16.A.3.

Berlin, den 3. Mai 1916.

Nr. 297. Ausstellung von Militärfahrtscheinen.

Unter Hinweis auf die Erlasse vom 12. Okt. 1915 Nr. 1339/9. 15.B.4 und 3. Febr. 1916 (M.V. Bl. S. 45) wird wiederholt den Truppenteilen streng zur Pflicht gemacht, beurlaubten Mannschaften, denen freie Reise gewährt wird, für die Hin- und Rückreise je einen Militärfahrtschein zu erteilen. — Wird freie Reise nicht gewährt, so sind die Urlaubsbescheinigungen vom Truppenteil usw. mit dem Vermerk zu versehen: „Fahrkarten lösen.“ Die Mannschaften sind zu belehren, daß sie den Fahrtschein für die Rückfahrt sorgfältig aufzubewahren haben.
Im Auftrage: v. Wisberg.

Kriegsministerium.

Berlin W. 66, den 19. Juni 1916. (12)

Medizinalabteilung.

Portovergünstigung der Feldpost für das Personal der freiw. Krankenpflege.

Nr. 3569/6.16.M.A.

Nach einer in einem ähnlichen Falle getroffenen Entscheidung stehen die Portovergünstigungen des § 25 der Feldpostdienstordnung lediglich dem auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung kommenden, d. h. dort beschäftigten Personal der freiw. Krankenpflege während der Dauer seiner Beschäftigung auf dem Kriegsschauplatz zu. Die nach der Heimat beurlaubten Krankenschwestern sind nicht auf dem Kriegsschau-

platz verwendet (beschäftigt) und haben deshalb keinen Anspruch auf die Portovergünstigung. Dem Heimatpersonal diese allgemein zu erwirken, ist mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Bestimmungen nicht angängig.
gez. Schulken.

An den Herrn stellvert. Militär-Inspekteur der freiw. Krankenpflege hier.

**Stellv. Mil.-Inspekt. der
freiw. Krankenpflege.**
M. 13145.16.

Berlin, den 12. Juli 1916.

Abchrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
Satzfeld.

Kriegsministerium.

Berlin W. 66, den 19. Mai 1916. (13)

Medizinalabteilung.
Nr. 4643/4.16.M.-A.

Leipzigerstr. 5.

Strümpfe der Mannschaften im Heimatlazarett.

Die aus dem Felde ohne Strümpfe in Heimatlazaretten eintreffenden Verwundeten sind bei ihrer Entlassung aus dem Lazarett auch in der Zeit vom 1. April bis 30. September mit Strümpfen oder Fußlappen wie die Mannschaften mobiler Kriegersformationen nach Armeeverordnungsblatt 15 Seite 65 Nr. 108, und zwar für Rechnung des Kapitels 29 Kriegsjahresetat abzufinden.

Die Vereinslazarette sind hiervon ebenfalls zu benachrichtigen.
gez.: Schulken.

An sämtliche königlichen stellvertretenden Korpsintendanturen.

Stellvert. Mil.-Insp.
der freiw. Krankenpflege.
Nr. M. 10985.16.

Berlin, den 25. Mai 1916.

Abchrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur gefl. Kenntnisnahme.

gez. Satzfeld.

**Bad. Landesauschuß
für
Kriegsinvalidenfürsorge**
Nr. 2397.

Karlsruhe, den 8. Mai 1916. (14)
Geschäftsstelle: Herrenstr. 1.

Den Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge betr.

An die Bezirks- und Ortsauschüsse für Kriegsinvalidenfürsorge.

Mit Zustimmung des Ministeriums des Innern hat der Landesauschuß den Herrn Professor Joseph Graf an der Baugewerkschule in Karlsruhe zum Stellvertreter des Geschäftsführers ernannt.

Der Vorsitzende:

Dr. Becker, Geh. Ob.-Reg.-Rat.

Der Geschäftsführer.

Dr. Ritter, Ministerialrat.

Bad. Landesauschuß
für
Kriegsinvalidenfürsorge.

Nr. 2321.

Karlsruhe, den 5. Mai 1916.

Geschäftsstelle: Herrenstr. 1.

Kriegsinvalidenfürsorge betr.

An die Bezirks- und Ortsausschüsse für Kriegsinvalidenfürsorge:

Der Reichsverband für den Deutschen Gartenbau (Geschäftsstelle: Berlin, Invalidenstr. 42) hat sich bereit erklärt, seine Organe in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu stellen. In Angelegenheiten, die die Berufsberatung oder Berufsausbildung auf dem Gebiete des Gartenbaues betreffen, können sich die Bezirks- und Ortsausschüsse daher auch an den Reichsverband selbst oder an die von ihm aufgestellten Berufsberater und Vertrauensmänner wenden.

Berufsberater und Vertrauensmänner für das Großherzogtum Baden sind:

Baden-Baden: Ahrens, Großh. Hofgärtner.

Gundelfingen: Dold, Baumschulbesitzer.

Seidelberg: Diebold, Garteninspektor.

Seidelberg: Heger, Friedrich, Gärtnereibesitzer.

Forzheim: Hoffmann, Stadtgarteninspektor.

Karlsruhe: Brehm, Friedrich, Handelsgärtner, Sophienstr. 127.

Anlage.

Ladenburg: Kahle, Fritz (in F. C. Raschuge), Baumschulen, Neue

Mannheim: Brahe, Fr., Gartenarchitekt.

Mannheim: Racher, Georg, Handelsgärtner, am Friedhof.

Mannheim: Kocher, Fritz, Handelsgärtner.

Dr. Ritter.

Prüfstelle für Ersatzglieder.

Um eine fachgemäße Prüfung der vielen auf den Markt kommenden Ersatzglieder für Kriegsbeschädigte in sachverständiger und unparteiischer Weise durchführen zu können, ist unter Mitwirkung des Vereins deutscher Ingenieure eine Prüfstelle für Ersatzglieder errichtet worden, die auch als Gutachterstelle für das kgl. preussische Kriegsministerium dient. Der Staatssekretär des Innern hat dafür die Räume der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11/12, zur Verfügung gestellt, wo sich zugleich auch die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Ausstellung für Ersatzglieder befindet. Der Vorstand der Prüfstelle setzt sich aus Ingenieuren, Ärzten und Berufs-Orthopäden zusammen, welche gemeinsam die zur Prüfung eingereichten Ersatzglieder hinsichtlich ihrer konstruktiven Durchbildung und ihrer Verwendbarkeit einer Untersuchung unterziehen. Ein Stab von 5 Diplom-Ingenieuren, einem Meister und einem Vorarbeiter steht dem Vorstand zur Seite; er überwacht die Erprobung der Glieder im Dauerbetriebe und macht gleichzeitig Vorschläge für etwaige bauliche Abänderungen und Verbesserungen. Das Arbeiten mit den Gliedern geschieht durch Kriegsbeschädigte, die mit der Handhabung vertraut gemacht werden und später andere anzulernen haben. Dabei wird in erster Linie auf fachkundige und arbeitswillige Leute gesehen, von deren Mitarbeit man sich gleichfalls Fortschritte im

Kunstgliederbau verspricht. Die Glieder werden an der Bedienung von Maschinen und Arbeitsgeräten aller Art erprobt, und zwar etwa 3 bis 4 Wochen lang bei 6—7stündiger Arbeitszeit, um dem Arbeiter genügend Zeit zu lassen, sich mit dem Gliede vertraut zu machen, andererseits aber, um die Betriebssicherheit auch bei Dauerbeanspruchung einwandfrei feststellen zu können.

Eine weitere wichtige Tätigkeit der Prüfstelle ist die Normalisierung der Verbindungssteile der Glieder, der Schraubengewinde und der Ansatzzapfen, um gegebenenfalls diese Teile in Massen und daher billig und schnell herstellen zu können und um auch eine bequeme Auswechslung zu ermöglichen.

Die Prüfstelle wird fortlaufend *Merkblätter* herausgeben, in welchen über ihre Erfahrungen berichtet wird. Ihre weiteste Verbreitung ist dringend erwünscht. Zwei dieser Merkblätter sind bereits erschienen. Das erste gibt eine allgemeine Übersicht über die Zusammensetzung und das Arbeitsgebiet der Prüfstelle und bringt dann einen Bericht über die von dem Landwirt Keller erfundene und seit 12 Jahren benutzte sogen. *Keller-Hand*. Der technische, von Professor Schlesinger herrührende Teil des Berichtes bringt mit Hilfe einer großen Anzahl von Abbildungen die Bauart der Hand und ihre vielfältige Benutzungsweise für leichte und schwere Arbeiten, sowie auch für solche, die eine bestimmte Geschicklichkeit erfordern, wie das Anknüpfen einer Schlinge, das Spitzen eines Bleistifts, das Schreiben, Essen usw. Der ärztliche Teil des Berichtes rührt von Professor Borchardt und Dr. Kadice her und befaßt sich namentlich mit der zweckentsprechenden Anbringung der Hand an dem Armstumpf unter Vermeidung von Schmerzempfindungen und unter möglicher Steigerung der Kraft und Geschicklichkeit des Verletzten. Beide Gutachten kommen zu dem Schluß, daß die Keller-Hand als vorzügliches Universalgerät bei Amputierten am linken oder rechten Unterarm, insbesondere auch für landwirtschaftliche Arbeiter empfohlen werden kann.

Das soeben erschienene zweite Merkblatt befaßt sich mit der *Normalisierung* der Schrauben und der Befestigungszapfen für die Ansatzstücke. Sowohl für die Befestigungsschrauben, die zum Verbinden zweier Teile dienen, als für die Schrauben zum Einstellen zweier Teile gegeneinander werden Normalien in Vorschlag gebracht, und zwar die bereits im Maschinenbau und in der Feinmechanik allgemein eingeführten. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist auch die Normalisierung der Befestigungszapfen für die Ansatzstücke. Es wird vorgeschlagen, für jedes Armgerät eine Befestigungsmöglichkeit für irgendwelche Ansatzstücke vorzusehen. Der Benutzer kann dann je nach seinem Beruf und der auszuführenden Handtierung beliebige Ansatzstücke in sein Kunstglied einsetzen, gleichgültig, welche Bauart dieses hat und woher es bezogen ist. Zu diesem Zweck ist jedes Ansatzstück mit einem zylindrischen Zapfen von 13 mm Durchmesser versehen, der in ein entsprechendes Loch im Kunstglied eingesteckt wird. Durch einen Stift oder einen Bajonettverschluß erfolgt alsdann die sichere Befestigung. Die Abmessungen für alle diese Teile sind im Merkblatt genau angegeben, und es ist auch eine Anweisung für die Prüfung der normalisierten Teile mittels Lehren vorgegeben.

Weitere Versuche, auch solche über Fuß- und Beinersatz, sind im Gange. Es kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß die erfinderische Tätigkeit gerade auf diesem nicht nur für den Verletzten, sondern auch für unser Wirtschaftsleben so überaus segensreichen Gebiete recht lebhaft einsetzen möge.

Tätigkeitsbericht des Sonderausschusses für Kriegsblinden-Fürsorge.

(15)

1. Mai 1916.

Der Badische Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge Karlsruhe hat die Bildung eines besonderen Ausschusses für Kriegsblindenfürsorge angeregt, da die mit dieser Fürsorge zusammenhängenden Fragen gesonderte Behandlung und besondere Kenntnisse erfordern. Es wurde deshalb in der Sitzung des Bezirksauschusses Mannheim für Kriegsinvalidenfürsorge vom 25. August 1915, zu welcher die Vertreter des Badischen Landesauschusses, des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der beiden Universitäts-Augenkliniken eingeladen waren, beschlossen, einen an den Badischen Landesauschuß anzugliedernden Sonderauschuß für Kriegsblindenfürsorge aus dem Bezirksauschuß Mannheim für Kriegsinvalidenfürsorge unter Zuziehung mehrerer Sachverständiger aus anderen badischen Städten zu bilden.

Durch Vermittlung des Landesauschusses erhielt der Sonderauschuß eine Nachweisung über die völlig erblindeten Kriegsteilnehmer im Bereiche des stellvertretenden XIV. Armeekorps, auch hat das Großh. Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts im Schulverordnungsblatt vom 1. 9. 15. eine Bekanntmachung erlassen zum Zwecke der Ermittlung der Kriegsteilnehmer, welche vollständig erblindet oder an der Sehkraft so geschwächt sind, daß sie, um erwerbsfähig zu bleiben, der besonderen Ausbildung für Blinde bedürfen.

Das Sanitätsamt des XIV. Armeekorps hat die Bestimmung getroffen, daß alle Kriegsblinden, welche im Großherzogtum Baden gepflegt werden, in der Weise den im badischen Lande befindlichen Universitätskliniken zugewiesen werden, daß die Kriegsblinden des badischen Unterlandes nach Heidelberg, die des badischen Oberlandes dagegen nach Freiburg kommen.

Auf Grund derselben hat das Königl. Preuß. Kriegsministerium den anderen Sanitätsämtern und Sanitätsdienststellen im Heimatgebiete bekannt gegeben, daß kriegsblinde Badener nach Heilung ihrer Verletzung im Bedarfsfalle nach den Blindenanstalten Mannheim und Freiburg überführt werden können. Ferner ist daran erinnert worden, daß auch die Blinden entsprechend den Bestimmungen über die übrigen Kriegsbeschädigten möglichst frühzeitig in das Blindenlazarett ihres Heimatgebietes verlegt werden.

Seitens des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums, Medizinalabteilung, wurde den Sanitätsämtern empfohlen, der Ausgestaltung dieser Blindenfürsorge ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Einführung des Unterrichts in den Lazaretten in die Wege zu leiten.

Von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehend, daß bei der großen Bedeutung, die einem möglichst frühzeitigen Beginn der Ausbildung im Lesen und Schreiben der Blindenschrift und gegebenenfalls der Schreibmaschinenschrift nicht nur für die Zukunft der Blinden, sondern vor allem auch für die seelische Überwindung der schweren ersten Zeit

nach der Erblindung zukommt, wurde mit allen Mitteln angestrebt, tunlichst allen Erblindeten derartigen Unterricht zuteil werden zu lassen.

Nach Ermittlung der in Baden befindlichen Kriegsblinden erschien es von größter Wichtigkeit, daß sie, sobald es ihr Zustand erlaubt, einer regelmäßigen Beschäftigung zugeführt und der Gefahr entrissen werden, auf falsche Wege zu geraten. Zur Aufnahme und Ausbildung der Kriegsblinden Badens sind die Blindenanstalten Freiburg und Mannheim zur Verfügung gestellt worden.

Für frühere Arbeiter, Handwerksleute, Landwirte usw., welche neben ihrem einfachen Unterricht in der Blindenschrift und im Lesen vor allem einen nicht zu hohen Anforderungen stellenden Blindenberuf (Korb- und Mattenslechtern, Bürstenbinden, Stuhlflechtern) erlernen sollen, stehen die beiden Heime in Mannheim und Freiburg zur Verfügung, für etwas höhere Anforderungen, wie sie Kaufleute, Werkmeister, bessere Handwerker usw. stellen werden, dagegen die Blindenanstalt Ibsesheim. In dieser können aber auf einmal nicht mehr als höchstens 9 Personen Aufnahme finden. Der Unterricht wird vollständig in der Anstalt erteilt, auch erfolgt dort die Verköstigung; die Kriegsblinden sind von den übrigen Injassen der Anstalt getrennt und kommen mit ihnen wenig in Berührung, dagegen nimmt das Lehrerkollegium sich ihrer besonders an. In der freien Zeit und während der Nacht sind die Kriegsblinden in dem in einer Mietwohnung errichteten Kriegsblindenheim untergebracht.

Erblindete Offiziere, Akademiker und sonstige Personen mit höherer Schulbildung und entsprechenden Anforderungen an eine künftige Lebensstellung können in der Regel in den in Baden bestehenden Anstalten eine Unterkunft nicht finden. Dieselben werden vielmehr meist auswärtigen, dafür besser eingerichteten Anstalten zugewiesen, wozu das von Frau Fanny Boehringer und Frau Leontine Simon, Mitglieder des Verwaltungsrats des Blindenheims Mannheim, zusammengestellte Nachschlageblatt „Die Unterbringung der Kriegsblinden“ gute Dienste leistet.

Für jeden Kriegsblinden wird ein Fragebogen aufgenommen, auf Grund dessen die weiteren Verhandlungen wegen Aufnahme in eine geeignete Anstalt gepflogen werden. Dabei werden die auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes, der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung bestehende Versorgungsansprüche geprüft und das Erforderliche in die Wege geleitet. Für die einzelnen Kriegsblinden werden Fürsorger bestellt. Die Kosten der Verpflegung und Ausbildung in den Blindenanstalten und Heimen werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres von dem Sonderausschuß bestritten.

Wegen Aufnahme von nicht badischen Kriegsblinden wird mit den zuständigen Stellen behufs Übernahme der Fürsorge jeweils in Verhandlung getreten.

Für die Kriegsblindenfürsorge in Baden sind bis jetzt etwa 24 000 Mark eingegangen.

Mit der Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte in Berlin

sind wegen Zuwendungen von Mitteln aus der im ganzen Reich veranstalteten über 3 000 000 M. betragenden Sammlung an badische Kriegsblinde Verhandlungen im Gange.

Die Zahl der ermittelten Kriegsblinden beträgt	60
Davon wurden an andere Fürsorgestellen überwiesen	12
In die Blindenheime Mannheim und Freiburg aufgenommen	19
Nicht völlig erblindet sind	13
Vom Militär noch nicht entlassen: In Lazaretten befindliche Blinde	9
Auf die Fürsorge haben verzichtet, weil sie sich bei ihren Angehörigen befinden	4
Verhandlungen sind noch im Gange bei	3

60

Die Versorgungsansprüche (Militär- und Invalidenrente) sind in allen Fällen gestellt und größtenteils geregelt.

Die Kosten der Verpflegung und Ausbildung betragen in den Mannheimer Blindenheimen 510 M. pro Jahr; in der Blindenversorgungsanstalt Freiburg 3 M. pro Tag.

Die Geschäftsstelle des Sonderausschusses für Kriegsblindenfürsorge befindet sich in Mannheim E. 5. 16. II.

Geschäftsführer: Stadtsekretär **J. Katzenmaier**.

Bad. Landesauschuß
für
Kriegsinvalidenfürsorge.
Nr. 2597.

Karlsruhe, den 15. Mai 1916.

Geschäftsstelle: Herrenstr. 1.

Die Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte betr.

(16)

An die Bezirks- und Ortsausschüsse für Kriegsinvalidenfürsorge.

Zur Durchführung der Aufgaben, die die Kriegsinvalidenfürsorge auf dem Gebiete der Heilfürsorge zu erfüllen hat (vgl. Schreiben des Landesauschusses vom 26. Februar 1916, Nr. 899, Gesundheitliche Maßnahmen zugunsten der Kriegsinvaliden betr.), hat der Landesauschuß einen Sonderauschuß gebildet, der sich zusammensetzt aus:

1. Geh. Oberregierungsrat **Beck**, Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden,
2. Geh. Obermedizinalrat Dr. **Gausser**, Medizinalreferent im Ministerium des Innern,
3. Stadtrat **Ostertag**, Vorsitzender des bad. Landesverbandes zur Hebung des Fremdenverkehrs,
4. Regierungsrat Dr. **Reiß**, Vorstandsmitglied der Landesversicherungsanstalt Baden,
5. Frau Oberamtsrichterin **Sautier**, Vertreterin des Landestuberkulosenauschusses,
6. Stabsarzt Prof. Dr. **Wilmanns**, Vertreter des Sanitätsamts.

Vorsitzender des Sonderauschusses ist Geh. Oberregierungsrat **Beck**, Geschäftsführer Regierungsrat Dr. **Reiß**. Die Geschäftsstelle des Sonderauschusses befindet sich in der Landesversicherungsanstalt, Karlsruhe, Kaiserallee 8.

Zuschriften an den Sonderausschuß wollen mit nachstehender Aufschrift versehen werden: An den Landesausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge* (Abteilung Heilfürsorge), Karlsruhe, Kaiserallee 8.

Die Bezirks- und Ortsausschüsse werden gebeten, sich in allen Angelegenheiten der Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte, insbesondere auch in Bäderfürsorgeangelegenheiten, an diese Abteilung zu wenden.

Der Vorsitzende:

Dr. Becker, Geh. Ob.-Reg.-Rat.

Der Geschäftsführer:

Dr. Ritter, Ministerialrat.

Deutscher Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere.

(17)

Zur Einführung.

Als der Deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere G. V. sich am 16. Oktober 1915 gegründet hatte, stellte sich der Verlag der „Täglichen Rundschau“ dem Unternehmen in dankenswerter, tatkräftiger und selbstloser Weise für seine Veröffentlichungen zur Verfügung. Am 30. Oktober erschien die Wohlfahrtsrundschau zum erstenmal als sonntägliche Beilage der Täglichen Rundschau und als Organ des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere G. V.

Die Veröffentlichungen erweckten rasch die Anteilnahme weiter Kreise. Immer wieder wurde der Wunsch laut, die Veröffentlichungen des Hilfsbundes auch einzeln beziehen zu können. Gleichzeitig steigerten auch die wachsenden Aufgaben des Hilfsbundes das Bedürfnis nach einem selbständigen eigenen Organ, das den besonderen Bestrebungen des Hilfsbundes in umfassenderer Weise dienen konnte, als es im Rahmen einer politischen Tageszeitung möglich war. Der Deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere G. V. hat daher im Einvernehmen mit dem Verlag der Täglichen Rundschau mit der Firma Paß & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, ein neues Abkommen getroffen, wonach diese Firma den Verlag und Vertrieb einer neuen Wochenschrift, die allsonntäglich unter dem Namen — **D e u t s c h e r H i l f s b u n d** — Wochenschrift des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere G. V. erscheinen soll, übernimmt.

Die Wochenschrift „Deutscher Hilfsbund“, die heute zum erstenmal vor die Öffentlichkeit tritt, wird in Zukunft das einzige amtliche Organ des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere G. V. sein.

Ihre Spalten sind dazu bestimmt, an der Lösung der wichtigen sozialen Aufgaben mitzuarbeiten, die der Weltkrieg unserem Volk in seiner Gesamtheit für Jahrzehnte gestellt hat. Sie soll auch an ihrem Teil dazu beitragen, daß alle verfügbaren Kräfte für den wirtschaftlichen Fortschritt des Vaterlandes erhalten und nutzbar gemacht werden.

Das im Schützengraben begonnene große Werk muß in der Heimat fortgesetzt werden. Den Jahren blutiger Saat sollen die Jahre der Ernte folgen.

* Der Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge wird, sobald der badische Heimatbund seine Tätigkeit aufgenommen hat, nach dem Vorgange des Reichsausschusses und anderer Landesausschüsse allgemein die Bezeichnung „Landesausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ annehmen.

Hierzu braucht unser Vaterland die Mitarbeit aller, auch der in diesem Kriege wund und krank Gewordenen. — Bei richtiger Auswertung der Erfahrungen der Gesamtheit für den einzelnen und des einzelnen für die Gesamtheit wird es auch gelingen, für jeden einen Platz im Leben zu schaffen, der ihm neben materieller Besserstellung Arbeitsfreudigkeit und innere Befriedigung gewährt.

An der Erreichung dieser hohen Ziele mitzuarbeiten, ist die Aufgabe unserer Wochenschrift.

Der „Deutsche Hilfsbund“ wird hierzu in erweiterter Fortsetzung seiner Vorgängerin, der Wohlfahrtsrundschau“, in seinen Spalten in wechselnder Folge alle Fragen behandeln, die für die von dem Deutschen Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere G. B. betrauten Kreise und ihre Angehörigen und Hinterbliebenen von persönlichem, beruflichem, wirtschaftlichem und allgemeinem Werte sind. Im Vordergrund werden die Berufsvermittlung und die mit ihr zusammenhängenden Gebiete der Berufsberatung und Berufsschulung stehen. Neben allgemein unterrichtenden Übersichten und Einzel-Ausführungen werden in einem sorgfältig bearbeiteten Briefkasten die vielen Fragen Antwort finden, die infolge des Krieges weiteste Kreise auf den Gebieten der Pensionen, Gehälter, Beförderungen, Steuern, Hinterbliebenenversorgung und so fort bewegen. Ärztliche Angelegenheiten, Buchbesprechungen und Zeitungsschau werden den Inhalt vervollständigen.

Wir bitten alle Kreise des deutschen Volkes, uns bei der Durchführung unserer Bestrebungen behilflich zu sein. Dann wird es, wie wir hoffen und wünschen, unserer Wochenschrift gelingen, sich im Dienste des Vaterlandes zu bewähren.

Die Tätigkeit des deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere G. B.

An den Hilfsbund haben sich mit der Bitte um Berufsberatung, Berufsschulung und Berufsvermittlung bisher 403 Herren gewendet. Davon gehören an:

1. der Aktivität	123 Herren
2. der im Kriege wiederverwendeten Inaktivität	65 Herren
3. dem Beurlaubtenstande	215 Herren

Sämtliche Herren, die Rat erbitten, werden mündlich und schriftlich in sorgfältigen Rücksprachen und eingehendem Briefwechsel beraten. Durch die tätige Mitarbeit seiner Beratungsstellen und seiner Mitglieder ist es dem Hilfsbund möglich gewesen, in den meisten Fällen neue Lebenshoffnungen zu wecken und neue Lebenswege zu zeigen.

Eine unmittelbare Berufsvermittlung kommt nur in einer begrenzten Zahl von Fällen in Betracht. Durchschnittlich die Hälfte aller Herren befindet sich bis zum Kriegsende noch im Garnisondienst oder ist durch schwere Verwundung und Krankheit an dem Ergreifen eines neuen Berufes oder eines Studiums vorläufig verhindert.

Zimmerhin konnten schon 67 Herren in neuen Tätigkeitsgebieten untergebracht werden. — Gelegenheiten zum Ergreifen neuer Berufe sind in vielen Fällen angeboten worden.

Sehr erfreulich ist das allgemeine Streben nach einer Sicherung des späteren Vorwärtstommens durch den Erwerb einer geeigneten Vorbereitung. Zu dem ersten Vorbereitungskursus für das Abiturientenexamen in Berlin haben sich 55 Herren gemeldet, von denen bis jetzt 35 die Teilnahme gesundheitlich ermöglichen konnten. Eine Anzahl, darunter einige Erblindete, hat sich akademischen Berufen zugewendet.

In dem redaktionellen Teil der Veröffentlichungen des Hilfsbundes ist von Anfang an den Angelegenheiten der Hinterbliebenen unserer Offiziere und des Offizier Nachwuchses die gebührende Behandlung zuteil geworden. Die dadurch bei der Geschäftsstelle eingehenden Anfragen werden in allen Fällen beantwortet. Damit wird einer Ehrenpflicht genügt, an der unser ganzes Volk beteiligt ist.

Der Hilfsbund wird auf dem als richtig erkannten Wege in treuer Pflichterfüllung weiterschreiten. Ein Ansporn sind ihm dabei besonders die huldreichen Worte im Kabinettschreiben Seiner Majestät des Kaisers, in dem es heißt:

„Seine Majestät wünschen dem vaterländischen Unternehmen nach dem erfreulichen Beginn seiner segensreichen Tätigkeit weiterhin reiche Erfolge.“

und im Kabinettschreiben Seiner Majestät des Königs von Bayern, in dem es heißt:

„Seine Majestät hat mit lebhaftem Interesse ersehen, wie tatkräftig der Hilfsbund in der kurzen Zeit seines Bestehens an die Lösung seiner auf ein hohes Ziel gerichteten Aufgaben herangetreten ist. Seine Majestät wünschen dem Fürsorgeunternehmen segensreichen Erfolg.“
sowie die vielen zustimmenden Äußerungen aus allen Kreisen des Vaterlandes.

Der Vorsitzende:

Fürst Karl von Wedel, General der Kavallerie,
Generaladjutant S. M. des Kaisers.

Satzungen

des deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere E. V.

Name, Sitz und Geschäftsjahr.

§ 1.

Der Verein führt den Namen:

Deutscher Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere.

Der Sitz des Vereins ist der Bezirk des königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte.

Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach erfolgter Eintragung erhält sein Name den Zusatz: „Eingetragener Verein“.

Zweck.

§ 2.

Der Zweck des Vereins ist, sich unter Ausschluß jeglichen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes der Interessen der kriegsverletzten Offiziere anzunehmen

und insbesondere für die Unterbringung solcher Offiziere in geeigneten Privatstellungen zu sorgen.

Begründung der Mitgliedschaft.

§ 3.

Die Mitgliedschaft können erwerben Einzelpersonen sowie rechtsfähige Vereine und Körperschaften.

Durch den Beitritt eines Verbandes erlangen die ihm zugehörigen Vereine von selbst die Mitgliedschaft.

Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet auf Grund schriftlicher oder mündlicher Anmeldung der Arbeitsauschuß. Die Aufnahme ist erfolgt, sobald von dem Anmeldenden der erste volle Jahresbeitrag gezahlt und hierüber Empfangsbescheinigung erteilt ist.

Erlöschen der Mitgliedschaft.

§ 4.

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch Verlust der Geschäftsfähigkeit, Nichtzahlung des Beitrags, durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Mitglieds, durch gerichtliche Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, durch Austrittserklärung, die aber nur für den Schluß des Kalenderjahres zulässig ist und spätestens bis zum 1. Juli des betreffenden Jahres dem Arbeitsauschuß angezeigt sein muß.

Beiträge*.

§ 5.

Die Höhe der Beiträge wird vom Arbeitsauschuß festgestellt*.

Präsidium.

§ 6**.

Das Präsidium des Vereins besteht aus mindestens 100 Personen. Ihm gehört dauernd an der Vorsitzende des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz oder sein Stellvertreter.

Die Mitglieder werden von der begründenden Versammlung ohne zeitliche Begrenzung gewählt unter angemessener Berücksichtigung der einzelnen Gruppen von Privatbetrieben.

Das Amt der Mitglieder des Präsidiums endigt durch Tod, Amtsniederlegung oder durch Beendigung der Mitgliedschaft beim Verein.

Der Arbeitsauschuß hat das Recht der Zuwahl.

Das Präsidium hat die vom Arbeitsauschuß zu legenden Jahresrechnung zu prüfen und Entlastung zu erteilen, den vom Arbeitsauschuß erstatteten Jahresbericht zu genehmigen, über Satzungsänderungen und über andere vom Arbeitsauschuß vorgelegte Verbandsangelegenheiten zu entscheiden und gemäß § 7 den Arbeitsauschuß zu wählen.

* Durch Beschluß des Arbeitsauschusses vom 29. Oktober 1915 ist der Beitrag für Einzelmitglieder auf wenigstens M. 10,— und für körperschaftliche Mitglieder auf wenigstens M. 100,— festgesetzt.

** § 6 und § 7 sind in dieser Fassung von der ersten Präsidialsitzung am 11. März 1916 angenommen.

Das Präsidium wird vom Arbeitsauschuß jährlich mindestens einmal berufen, außerdem muß die Berufung erfolgen, wenn sie von mindestens 30 Mitgliedern des Präsidiums beantragt wird.

Das Präsidium ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig, wenn alle Mitglieder spätestens am zehnten Tage vor der Sitzung durch einfachen Brief unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden sind.

Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Beschlüsse gelten als genügend beurkundet, wenn sie vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern des Arbeitsauschusses unterzeichnet sind. Eine Vertretung bei der Stimmenabgabe ist unzulässig.

Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Arbeitsauschusses oder sein Stellvertreter.

Arbeitsauschuß.

§ 7**.

Der Arbeitsauschuß besteht aus mindestens 9 Mitgliedern, darunter ein dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz angehörendes Mitglied. Die Mitglieder werden vom Präsidium mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Wahlen erfolgen regelmäßig für fünf Geschäftsjahre, das laufende eingerechnet. Die Mitgliedschaft der Gewählten dauert auch nach Ablauf des fünften Geschäftsjahres bis zu der über die Neuwahlen beschließenden Sitzung des Präsidiums fort. Während einer Wahlperiode kann der Arbeitsauschuß für die noch laufende Wahlzeit neue Mitglieder hinzuwählen; indessen bedürfen diese Zuwahlen der Bestätigung durch das Präsidium in seiner nächsten Sitzung.

Der Arbeitsauschuß führt die Geschäfte des Vereins auf Grund der vom Präsidium genehmigten Geschäftsordnung und wählt für die Leitung der laufenden Geschäfte einen geschäftsführenden Direktor, der Sitz und Stimme im Arbeitsauschuß hat. Er beschließt in Sitzungen, welche beschlußfähig sind, wenn wenigstens 5 Mitglieder anwesend sind.

Der Arbeitsauschuß wählt für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schatzmeister und einen stellvertretenden Schatzmeister.

Diese vier Personen bilden den Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches; sie vertreten den Verein nach innen und außen rechtsgültig.

Zur rechtsverbindlichen Erklärung genügen die Unterschriften von zwei Mitgliedern dieses Vorstandes.

Mitgliederversammlung.

§ 8.

Die Mitgliederversammlung wird vom Arbeitsauschuß im Bedarfsfalle durch Anzeige im „Reichsanzeiger“ und in den weiteren vom Arbeitsauschuß hierzu bestimmten Blättern unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen mit einwöchentlicher Frist. Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung ge-

standen haben, können nur dann verhandelt werden, wenn niemand widerspricht.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Arbeitsausschusses oder sein Stellvertreter.

Die Beschlüsse gelten als genügend beurkundet, wenn sie von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und zwei Mitgliedern des Arbeitsausschusses unterschrieben sind.

Auflösung.

§ 9.

Über einen Antrag auf Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Über die Verwendung des Vermögens im Falle der Auflösung bestimmt das Präsidium mit einfacher Stimmenmehrheit.

Der Verein ist am 2. November 1915 unter Nr. 1945 in das Vereinsregister des königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen.

Druckschrift Nr. 20.

Rundschreiben an die Nähstellen.

(18)

Zuschnitte, Heimarbeit.

Von unsern Auftraggebern wurde uns zur Pflicht gemacht, daß Zuschnitte an Heimarbeiterinnen nur dann zur Verarbeitung übergeben werden dürfen, wenn diese die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie weder vom Kriegsbekleidungsamt selbst noch von irgendeiner Verteilungsstelle des Amtes bereits Zuschnitte erhalten haben.

Die Arbeitsstelle wird daher ergebenst ersucht, von jeder Arbeiterin, an welche Zuschnitte übergeben werden, eine diesbezügliche Erklärung abgeben zu lassen. Dies wird wohl am besten dadurch bewirkt werden, daß die Arbeiterinnen ihren Namen in eine Liste eintragen, die am Kopf die nachstehende Erklärung trägt.

Erklärung. Die Unterzeichneten erklären, daß sie weder vom Kriegsbekleidungsamt selbst noch von irgendeiner andern Verteilungsstelle des Amtes Stoffzuschnitte zur Verarbeitung erhalten.

Der Vorsitzende der Unterstützungsabteilung.

Ubbelohde.

(19)

Die Fahnen heraus! So heißt es in immer mehr Familien. Wir haben wieder flaggen gelernt. Auch darin wie in so mancher anderen Befundung des eigenen Volkstums standen wir hinter den anderen Völkern zurück. Jetzt ist es geradezu eine Schande für ein Haus, wenn es keine deutsche Fahne zeigt. Und doch soll es noch Hausbesitzer geben, die es ihren Mietern verbieten! Oft aber ist der Wille da, aber die Ausführung schwer, so immer im Erdgeschoß. Eine Fahne in der richtigen Größe mit einem bequemen einfachen Halter, der vom Besitzer leicht angebracht und wieder entfernt werden kann, ist jetzt zu haben. Er wird von einem Auslandsdeutschen hergestellt,

der sein Geschäft in Italien verloren hat. Der Ankauf ist nicht nur eine Freude für den Käufer, sondern bringt auch einem Flüchtling Verdienst. Der Halter kann auch an jeder Saalkwand, oder über Haus- und Ladeneingängen angebracht werden. Reichsdeutsche Fahnen 53 × 40 cm, Stange mit Spitze rund 80 cm, und Halter 1 M. 60 Pf. Zu beziehen bei Herrn F. Hoffmann, Daylanden, Krämerstr. 28. Muster einzusehen bei der Hilfsstelle für Aus-landdeutsche, Friedenstr. 6 (4—6 Uhr).

Buchbesprechungen.

(20)

„Die Einrichtungen zur Schulung der Kriegsbeschädigten in Baden.“ Herausgegeben von Dipl.-Ing. E. Schumacher, Rektor der Gewerbeschule in Kriegsinvalidenfürsorge. (Nach dem Stande März 1916.) Zu haben in der Universitätsdruckerei von G. M. Poppen & Sohn in Freiburg im Breisgau. Das Buch umfaßt 23 Seiten und gibt einen Überblick über die zweckmäßige Beschäftigung der in den Lazaretten untergebrachten kriegsbeschädigten Soldaten.

Geld oder Leben? Ein Buch für Deutsche. Keine besonderen Kriegsziele, sondern die allgemeinen und für das ganze Jahrhundert entscheidenden Fragen, die der einzig dastehende Weltkrieg aufgeworfen hat, werden in dem neuen Buch von Heinrich Höpky besprochen. Wenige Deutsche haben sich bisher deutlich gemacht, was für unsagbar große Aufgaben es sind, vor die nicht nur der Krieg, sondern weit mehr der ihm folgende Frieden das Vaterland stellt. Diese Sorgen um das heutige weltgroße Werden der Allgemeinheit ebenso einfach und verständlich als kurz und bündig ans Herz gelegt zu haben, macht den bleibenden Wert der Schrift aus. Alle sollen die heutige Zeit verstehen und sich in ihr betätigen lernen. Das können sie unter den drei Gesichtspunkten, die jeden angehen, dem Geld, dem Leben und dem Werte jedes Einzelnen. Darum ist das Buch ebenso für das Feld wie für die Heimat und konnte nur von einem geschrieben werden, der ein Leben lang die deutsche Sorge im Inlande und Auslande auf dem Herzen getragen. „Geld oder Leben“ kostet schön gebunden 2 M. Zur Versendung ins Feld ist auch eine gut broschierte Feldpostausgabe zu haben, die 1.60 M. kostet und für 10 Pfennig verschickt werden kann.

„Die Schuhfürsorge im Weltkrieg“, verfaßt von Frau Luise Kauh in Karlsruhe, Leiterin der Flickschusterei vom Badischen Frauenverein, Zähringerstr. 89. Die Flickschusterei wurde von auswärts zur Anleitung besucht von: St. Blasien, Dinglingen, Durlach, Stuttgart, Düsseldorf, Speier a. Rh., Neustadt a. S., München, Frankfurt, Eisenach, Bonn. Ferner sind noch angemeldet: Belgien, Hamburg, Bad Homburg-Conzenheim, Heidelberg, Straßburg, Neunkirchen (Saar) und Neuz (Rheinld.) Dieses Büchlein erzählt, wie man seine Schuhe erhalten, ausbessern und neuanfertigen kann. Preis 50 Pf. für

Wiederverkauf 35 Pf. G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe (Baden), Karlsruherstr. 14.

Die Freiburger Lazarette im Völkrieg 1914/15. Anlässlich der denkwürdigen außerordentlichen Gesamtvorstandssitzung, die am 18. März d. J. in Freiburg stattfand, kam an die Teilnehmer dieser Versammlung als Erinnerung ein Werk zur Verteilung, „Die Freiburger Lazarette im Völkrieg“, das im Auftrag des Ortsausschusses vom Roten Kreuz in Freiburg von Dr. L. Werthmann herausgegeben wurde, und dessen Drucklegung eine Stiftung des Caritasverbandes darstellt. — Das Werk schildert in seinem Inhalt allgemeine Darlegungen über die Freiburger Lazarette voraus und läßt dann die einzelnen Lazarette in ihrer Entstehung ihrer inneren Einteilung und ihrer Tätigkeit folgen. Künstlerisch durchgeführte Abbildungen dieser Lazarette, ihrer Einrichtungen, ihrer Anstalten und ihres Personals beleben die Ausführungen aufs wärmste. Die Abbildungen einzelner Lazarette legen rühmendes Zeugnis ab, von der natur schönen Umgebung der Perle von Breisgau. So bestätigt auch dieses Werk die reiche Arbeit, die unermüdlige Tätigkeit und die warme Fürsorge, der die Freiburger Lazarette ihren Ursprung verdanken, und bietet eine sichere Gewähr für die weitere Entfaltung segensreicher Tätigkeit im Dienste der freiw. Krankenpflege zum Lob des Ortsausschusses vom Roten Kreuz in Freiburg. Möge noch mancher unserer Ortsausschüsse eine solche wertvolle Gönnerschaft zur buchmäßigen Darstellung seiner Kriegstätigkeit finden.

Geschäftsnotizen.

(21)

Vorschläge zur „Rote Kreuz-Medaille“.

Von einem Männerhilfsvereinsvorstand war ein zum militärischen Dienst eingestelltes Mitglied bei dessen derzeitigen Truppenteil zur Roten Kreuz-Medaille vorgeschlagen worden.

Der Truppenteil erwiderte außerstande zu sein, einen Vorschlag für Verdienste, die nicht bei ihm selbst erworben sind, stattgeben zu können.

Derartige Gesuche an militärische Behörden haben keinen Erfolg und sind wegen unnötiger Geschäftsbelastung einfach zu unterlassen.

Die Zuständigkeit zu Vorschlägen im Bereich der freiwilligen Krankenpflege steht dem Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege für das Großherzogtum zu, der in der Regel dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz zeitweise zur Einreichung von Vorschlägen auffordert.

Der Vorsitzende.

Zur Beachtung!

In Nr. 17 „Badischer Stellenanzeiger für Kriegsinvaliden“ ist diesseits zur Ausgabe gelangt mit (2. Sonderblatt) Nr. 3/4 eine Äußerung des Kriegsministeriums vom 1. 3. 1917.

Es ist ein Aufruf beigelegt, jeden kriegsverwendungsfähigen Mann der Front zuzuführen.

Es sind zugleich Wege angegeben, zur Beschaffung militärfreier Arbeitskräfte, namentlich auch von Kriegsbeschädigten, die als dienstuntauglich bereits entlassen sind.

Als Vermittlungsstelle gilt für Baden der Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge in Karlsruhe, Herrenstraße 1.

Lotterievermerk: Die Ziehung der 6. Reihe der VIII. Bad. rote-Kreuz-Lotterie fand am 21. Juli statt. Ziehungslisten sind bei der Geschäftsstelle des Bad. Landesvereins, Karlsruhe, Stefaniensstraße 74, erhältlich.

Die Ziehung der Opfertagslotterie, deren Reinertragnis der Bad. Gefangenenfürsorge zugute kommt, findet am 5. September d. Js. statt. Die Lose, die hauptsächlich durch einen Verkaufstag im ganzen Land am 6. August vertrieben werden, sind ebenfalls durch die Geschäftsstelle des Landesvereins zu beziehen.

Ortsauschußbeiräte des Gesamtvorstands.*

(22)

	Vertreter	Stellvertreter
Mosbach:	Geh. Reg.-Rat Dr. Mays.	Bürgermeister Kenz.
Eberbach:	Oberamtmann Schmitt.	Bürgermeister Dr. Weiß.
Tauberbischofsb.:	Großh. Bez.-Arzt Dr. Popp.	Stadtpfarrer W. Epp.
Bruchsal:	Geh. Reg.-Rat Dr. Kiefer.	Großf. J. Oppenheimer.
Rastatt:	Fabrikant E. Weber.	Hauptlehrer J. Wihler.
Müchern:	Oberamtmann Dr. Popp.	
Lörrach:	Geh. Reg.-Rat Dörle.	Bürgermstr. Dr. Gugelmeier.
Offenburg:	Oberbürgermstr. Hermann.	Bürgermeister Gugel.
Lahr:	Oberbürgermstr. Alfelig.	Stadtpfarrer Bard.
Billingen:	Geh. Reg.-Rat Bauer.	Bankdirektor J. Schleicher.
Waldshut:	Oberamtmann Dr. Korn.	Realprogymn.-Dir. Weiß.
Heberlingen:	Oberamtmann Levinger.	Bürgermeister Bez.

* „Einführung: S. Mittlgn. 1916 Nr. 1/2 S. 26.“

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.
Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Deutscher Hilfsbund

Wochenschrift des Deutschen Hilfsbundes für
kriegsverletzte Offiziere & B.

Herausgeber: Deutscher Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere & B.

Schriftleiter: Der geschäftsführende Direktor des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere & B. Major a. D. Otto Romberg, Berlin W. 15.

Verlag: Paß & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57.

Der „Deutsche Hilfsbund“ erscheint jeden Sonntag. • Anzeigen per mm Höhe u. 45 mm Spaltenbreite 30 Pf. Bei laufenden Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Alle inige Anzeigen = Annahme: Ernst K. Laurig Verlagsanstalt, Berlin W. 15, Fasanenstraße 42. • Abonnementspreis: vierteljährlich 1.70 Mark, halbjährlich 3.40 Mark, jährlich 6.80 Mark einschließlich Bestellgebühr.



Bestbewährt zur raschen Hebung der
gesunkenen Kräfte nach Operationen, Blut-
verlusten, bei Erschöpfungszuständen.
In allen Apotheken.

E. Mechling, Mülhausen i. E.

APFELWEIN

Vorzügliche Qualität, per Liter 40 Pfg.
empfiehlt

Karl Zhli, Kelterei, Achern i. B.

Zahlreiche Anerkennungen aus allen
Gesellschaftskreisen.

KRÜCKEN

J. G. Lieb, Söhne

Biberach/Riss.

J. F. Menzer, Neckargemünd

empfiehlt sich zur Lieferung von

Südweinen aller Art, wie auch von **Kognak**

Rum u. Arrak

badischen Rot- und Weissweinen